## Landtag Brandenburg

Drucksache 6/6824

6. Wahlperiode Neudruck

# **Antrag**

der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Ausstellungsvergütungen für Künstlerinnen und Künstler

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

messen und notwendig ist.

Einrichtungen der Brandenburger Landesverwaltung präsentieren regelmäßig in ihren Räumlichkeiten Werke bildender Künstlerinnen und Künstler. Ob Grafiken, Gemälde, Fotografien oder auch Plastiken - durch die Ausstellung von Kunst im öffentlichen Raum trägt die Landesverwaltung damit zur kulturellen Bildung bei und unterstützt Künstlerinnen und Künstler in ihrer Arbeit. Das begrüßt der Landtag ausdrücklich und ermuntert die jeweiligen Institutionen des Landes ebenso wie andere Einrichtungen der öffentlichen Hand, Kunstausstellungen in ihren Räumlichkeiten durchzuführen. Nach Möglichkeit sollten dabei bevorzugt auch Brandenburger Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit Ausstellungen entstehen für die Künstlerinnen und Künstler jedoch häufig Aufwendungen in nicht unerheblichem Umfang. Ob und in welcher Höhe durch die jeweilige Einrichtung des Landes eine Entschädigung bzw. eine Vergütung für den Aufwand der Ausstellung gezahlt wird, ist sehr unterschiedlich. Der Landtag betont an dieser Stelle, dass zuzüglich zu der kostenfreien Möglichkeit, Kunstwerke in den Räumlichkeiten der Landesverwaltung auszustellen eine Vergütung für Künstlerinnen und Künstler ange-

### 2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- a) eine Leitlinie zur Ausstellungsvergütung für Künstlerinnen und Künstler zu erarbeiten, die für alle Ausstellungen in Einrichtungen der Landesverwaltung geltende Standards schafft. Dabei sollen insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt werden:
  - 1. Gegenstand der Vergütung,
  - 2. Art und Umfang der Finanzierung und gestaffelte Höhe der Vergütung.
  - 3. Definition von Anspruchsberechtigten und formale Anforderungen für eine Vergütung und
  - 4. ausschließende Bedingungen.

Die Leitlinie soll bis zum Ende des Jahres 2017 erarbeitet werden. Der zuständige Ausschuss des Landtages ist entsprechend zu informieren.

Eingegangen: 20.06.2017 / Ausgegeben: 27.06.2017

- b) gemeinsam mit den Kommunen und den anderen Bundesländern auf Bundesebene auf eine tragfähige finanzielle Lösung zur Vergütung der öffentlichen Nutzung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler hinzuwirken und dabei insbesondere die Stellungnahmen der bundesweit aufgestellten Organisationen bildender Künstlerinnen und Künstler sowie Urheberverbände zu berücksichtigen.
- Der Landtag beauftragt das Präsidium des Landtages, eine entsprechende Regelung zur Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern auch für Ausstellungen des Landtages zu erarbeiten.

#### Begründung:

Im Rahmen eines Gesamtpakets mehrerer Maßnahmen zur Künstlerförderung dient der Antrag speziell den in Brandenburg ansässigen bildenden Künstlerinnen und Künstlern in Bezug auf die Wahrung ihrer Urheberrechte und die damit einhergehende Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen. Gleichzeitig kommt das Land seiner Verpflichtung nach, für empfangene Leistungen auch eine angemessene und nachvollziehbare Honorierung vorzunehmen. Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung ist Berlin, die für Künstlerinnen und Künstler zu Jahresbeginn 2016 eine Ausstellungsvergütung in kommunalen Galerien eingeführt hat und eine Honorierung gestaffelt nach Einzelausstellungen, kleineren Gruppenausstellungen und Gruppenausstellungen vorsieht.

Die Einkommenssituation bildender Künstlerinnen und Künstler in Brandenburg ist mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen in Höhe von 12.360 € mehr als prekär. Im Gegensatz zu anderen selbstständigen Berufsgruppen gibt es für den Bereich der Bildenden Künste keine gesetzlich verankerte Gebührenordnung. Mit diesem Antrag soll eine gerechte und wirtschaftlich angemessene Vergütung für Leistungen im Rahmen einer Kunstaustellung erwirkt werden, bei der die Präsentation der Kunstobjekte für die Repräsentation der ausstellenden Landeseinrichtung genutzt wird und nicht dem Zweck des Verkaufs dieser Kunstobjekte dient.

Auf Bundesebene müssen zudem die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Künstlerinnen und Künstlern erlauben, durch eine Vergütung und öffentliche Nutzung ihrer Werke ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Das Ausstellen ihrer Werke ist längst eine eigenständige Leistungsform geworden. Eine gesetzlich verankerte Ausstellungsvergütung würde den Künstlerinnen und Künstlern helfen, ihre wirtschaftliche Situation selbst zu verbessern. Eine tragfähige finanzielle Lösung kann aber nur gemeinsam mit den Kommunen und den Ländern gefunden werden, da der überwiegende Teil der Ausstellungsfläche in dessen Verantwortungsbereich fällt.